

und einen allmählichen Übergang zur Dreifelderwirtschaft besonders heraus. Die Naturalabgaben wurden weitgehend auf Geldzahlungen umgestellt und zum Teil durch die Einführung der Gütersteuer abgeschafft. Diese basierte auf der Neuvermessung des Landes, der Generalrenovatur, und brachte eine Katastrierung des gesamten Landes nach modernen Gesichtspunkten. Ziel dieser, für damalige Verhältnisse sehr aufwendigen und folglich kostspieligen Renovatur war die Einführung eines einheitlichen Steuerfußes für alle nassau-saarbrückischen Gebiete, um danach die direkten Steuern umzulegen¹⁰.

Aufs Ganze gesehen, blieben die Bemühungen um eine Verbesserung der Landwirtschaft in erfreulichen Erfolgen zum Guten hin stecken, da „die Neigung zu schnellen Entschlüssen und die einem lebhaften Geist entspringende Lust zum Pläneschmieden“¹¹ des Fürsten Wilhelm Heinrich nicht selten am Eigensinn der Bauern oder an fehlenden Finanzen scheiterten. Viele der so geschickt begonnenen landwirtschaftlichen Reformen legte sein Sohn Ludwig ohnehin zu den Akten, weil er zunächst die durch hohe Verschuldung zerrütteten Staatsfinanzen ordnen mußte.

10 Nach H.-W. Herrmann, Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, in: Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718-1768 (= ZGSaarg XVI), Saarbrücken 1968, S. 40.

11 Ebenda, S. 19.